

"Tolerantes Brandenburg"
Handlungskonzept der Landesregierung
gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

A.

Das Leitbild der Landesregierung:
Recht, Toleranz und Solidarität im Land Brandenburg -
Wahrung der Würde und der Freiheit des Menschen

Die Verfassung des Landes Brandenburg beruht auf den Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität in der Mark Brandenburg. Sie stellt die Würde und die Freiheit des Menschen in den Mittelpunkt allen staatlichen Handelns und fordert die Gestaltung des Landes Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der einen Welt.

Die in der Verfassung formulierten Werte werden von der großen, Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, von Jugendlichen wie Erwachsenen, geteilt. Diese Werte bilden zugleich das Leitbild für eine große Anzahl von gesellschaftlichen Organisationen, Vereinen und Verbänden; sie sind auch der Orientierungsrahmen für Initiativen und Einzelpersonen auf lokaler und überörtlicher Ebene.

Der in diesen Grundwerten abgebildete Konsens wird durch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger getragen. Dennoch gibt es in den Kommunen und auf Landesebene darüber Konflikte, wie diese Werte praktisch ausgestaltet werden sollen. Diese Konflikte sind mit den Mitteln der demokratischen Gesellschaft und unter Beteiligung möglichst vieler zu lösen. Eine solche Vorgehensweise kennzeichnet die "Zivilgesellschaft". Die Entwicklung der Zivilgesellschaft und eines demokratischen Bewusstseins kann nicht durch Delegation auf öffentliche Institutionen ersetzt werden.

Eine moderne Zivilgesellschaft benötigt insbesondere lokale demokratische Strukturen und eine entsprechende kommunale Öffentlichkeit. Die Landesregierung wird die Entwicklung dieser Strukturen weiterhin unterstützen und begleiten. Die Förderung von Toleranz und Solidarität, Internationalität und Begegnung genießt einen hervorragenden Stellenwert bei allen Bemühungen, das soziale Klima im Land Brandenburg zu verbessern.

Die gesamte Gesellschaft muss dafür gewonnen werden, entsprechende Ziele zu verfolgen, denn Gesetze und staatliches Handeln allein reichen nicht aus, entgegenstehenden Orientierungen und Erscheinungen zu begegnen. Die Landesregierung setzt deshalb mit ihrem Handlungskonzept auf die Bereitschaft vieler Menschen im Land, sich aktiv einzusetzen. Sie sollen nachhaltig und beständig angeregt und ermutigt, unterstützt und beteiligt werden.

Das Handlungskonzept der Landesregierung ist für Weiterentwicklung offen und es lädt ein zur Beteiligung. Dabei soll das "Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit" ein wesentlicher Partner sein, möglichst viele gesellschaftliche Kräfte zu beteiligen und einzubinden.

B.

**Die Demokratie und der Innere Frieden müssen
gefestigt, ihren Gegnern muss entschlossen
begegnet werden**

Das friedliche Zusammenleben der Menschen ist auch in unserer Zeit durch Gewalt und Intoleranz in ihren verschiedenen Ausprägungen beeinträchtigt. Sie kommen nicht nur im Land Brandenburg vor. Vielmehr bleibt hiervon kein Bundesland verschont.

Opfer von Gewalt und Ausgrenzung werden vor allem "Fremde", hauptsächlich Ausländer; der "Fremde" kann aber auch jemand aus einer anderen Region sein, und Fremdes kann alles sein, was "anders" ist.

Fremdenfeindliche und rechtsextremistische Haltungen sowie Gewaltbereitschaft überschneiden sich teilweise, deckungsgleich sind sie gleichwohl nicht, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind auch ohne die gewaltförmige Ausprägung abzulehnen und zu bekämpfen. Genauso ist jede Form der Gewalt verwerflich. Ihre Ursachen sind zu bekämpfen und mit den Mitteln des Rechtsstaates zu verfolgen. Wenn Toleranz, Solidarität und Internationalität angestrebt werden, dann darf ein von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und ausgrenzendem Verhalten geprägtes Klima im Land nicht hingenommen werden, auch nicht in Teilbereichen.

Rechtsextremistische Parteien und Vereine versuchen, mit demagogischer Propaganda Zustimmung bei der Bevölkerung zu finden. Sie versprechen die einfache und schnelle Lösung für alle sozialen Probleme. Dabei nutzen sie Stimmungen der Angst und des Verdrusses für sich aus. Damit diese Propaganda nicht verfängt, müssen die Demokraten immer wieder klarstellen: Gewalt, Hass und Intoleranz lösen kein einziges Problem.

Dies gilt ebenso für die Gewaltbereitschaft, die bei bestimmten Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbreitet ist und sich häufig mit einer diffusen rechtsextremistischen Orientierung verbindet. Die brutalen Übergriffe insbesondere gegen "Fremde", Schwächere und Wehrlose sind abstoßend und verwerflich, sie bedrohen das Zusammenleben der Menschen in Brandenburg. Deshalb wird die Landesregierung weiterhin mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen diese Gewaltexzesse vorgehen.

Ermutigt fühlen sich solche rechtsextremistisch orientierten Gewalttäter, wenn sie beobachten, dass auch Erwachsene im Alltag "Fremde" und Minderheiten durch Vorurteile, ausgrenzende und abwertende Äußerungen und durch geringschätziges Verhalten diskriminieren. Diese Erscheinungsformen der Intoleranz bilden mindestens den Nährboden für Rechtsextremismus. Prävention

darf deshalb nicht erst einsetzen, wenn Rechtsextremismus klar zutage tritt, sondern muß bereits in der Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Klischees beginnen.

Die Ursachen für rechtsextremistische Orientierungen, für Gewaltbereitschaft und Intoleranz sind vielschichtig. Sie liegen sowohl in individuellen und familiären Prägungen als auch in sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Gewalttaten erklären sich überdies auch aus situativen und zufälligen Umständen.

Fremdenfeindlichkeit wächst auch aus Fremdenangst und Zukunftsangst. Es gilt, diese Ängste ernstzunehmen und ihnen zu begegnen. Daher soll über alle Formen von Intoleranz und Hass aufgeklärt und Berührungsängste im Umgang mit Fremdem abgebaut werden. Während Hass und Gewalt nachhaltig zu ächten sind, müssen deren Opfer Solidarität erfahren. Dabei ist das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung insgesamt zu stärken.

'Die' Jugend in Brandenburg ist nicht rechtsextremistisch. Ein Teil der Jugend hat Orientierungsprobleme in der pluralen Gesellschaft und ein Misstrauen gegenüber den Steuerungsmechanismen in der Demokratie. Dazu beigetragen haben nicht nur die Umbrüche von 1989/90 bei den Jugendlichen und ihren Elternhäusern, sondern auch die Ausbildungsplatznot, und die damit verbundene Unsicherheit der individuellen Lebensperspektiven.

C.

Elemente des Handlungskonzepts - Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Mit dem Handlungskonzept "Tolerantes Brandenburg" unterstreicht die Landesregierung eine klare und eindeutige Absage an jede Form der Gewalt. Es ist eine Zukunftsfrage für das Land Brandenburg, daß Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit zurückgedrängt werden und alle politischen und gesellschaftlichen Mandatsträger und ihre Institutionen, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Vereine, Verbände, gesellschaftlichen Gruppen, Firmen, Gemeinden und Kreise mit den Menschen im Land daran arbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung folgendes beschlossen:

1. Mobilisierung

der Gesellschaft Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit hat seit seinem Bestehen Aufmerksamkeit gefunden, Signale gesetzt, wenn es auch nicht allen, manchmal eben auch unrealistisch hohen Erwartungen in dieser Zeit genügen konnte. In seiner bisherigen Arbeit hat sich der breite Konsens bestätigt, der in Brandenburg bei allen gesellschaftlichen Kräften zur Wahrung von Frieden und Sicherheit vorhanden ist. Das Aktionsbündnis hat eine gute Ausgangsbasis, um sich zu einer zentralen, themenbezogenen Informations- und Clearingstelle zu entwickeln, die über Zuständigkeitsgrenzen hinweg Informationen sammelt, sinnvolle Aktivitäten

und Projekte anregt, unterstützt oder vernetzt, und über sie informiert. Darüber hinaus sollen eigene Projekte initiiert bzw. durchgeführt werden. Das Aktionsbündnis hat gute Chancen zur Kooperation, seine Wirksamkeit kann aber gesteigert werden, wenn für die Durchführung eigener Aktivitäten dem Aktionsbündnis selbst Mittel zur Verfügung stünden. Aus diesem Grund werden noch in diesem Jahr dem Aktionsbündnis Mittel in Höhe von 150.000,- DM für eigene Maßnahmen und Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Für das kommende Jahr ist eine Summe von über einer halben Million DM für diesen Zweck vorgesehen.

Das Ziel der Mobilisierung der Gesellschaft für Toleranz, Solidarität und Internationalität wird durch eine Vielzahl begleitender Maßnahmen realisiert. Sie wird soweit wie möglich in allen öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Landesregierung thematisiert. -

2. Ächtung von Gewalt, Unterstützung für die Opfer

Ächtung von Gewalt

Durch eine verstärkte öffentliche Thematisierung erfolgt eine Ächtung von Gewalt. Mitglieder der Landesregierung leisten hierzu einen Beitrag, indem sie bei Besuchen im Land Brandenburg Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, in Jugendeinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Strafvollzugs führen.

Wenn schwere Gewalttaten geschehen sind, zeigen Mitglieder der Landesregierung Präsenz. Sie werden demonstrativ die Opfer besuchen und so Solidarität beweisen. Durch ihre Anwesenheit unterstützen sie die vor Ort gegen Gewalt und Rechtsextremismus aktiven Menschen. Daneben werden den Verantwortlichen vor Ort und den anderen Helfern Hinweise auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten gegeben.

Beratungsstellen für die Opfer rechtsextremer und fremdenfeindlich erscheinender Straftaten

Es werden Projekte freier Träger gefördert, die den Opfern rechter und fremdenfeindlicher Straftaten schnellstmöglich beratend helfen, die Unterstützung der Opfer durch das soziale und politische Umfeld vor Ort organisieren und die Taten und ihre Folgen dokumentieren und öffentlich bekannt machen.

Ein weiteres Signal für die Ächtung von Gewalt und zur Unterstützung für die Opfer soll vom Wettbewerb 'Online gegen Gewalt' ausgehen. Der Wettbewerb richtet sich an junge Internet-Nutzer aus der Region Berlin - Brandenburg und soll im Herbst 1998 beginnen.

3. Entwicklung und Unterstützung von lokalen, demokratischen Strukturen und der kommunalen Öffentlichkeit

Kommunales Beratungsangebot

Zur Unterstützung der kommunalen Öffentlichkeit - der Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder und insbesondere der Menschen, die gegen Gewalt und Rechtsextremismus agieren wollen, und der Verantwortungsträger in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Parteien, Vereine) - wird vom Land Brandenburg ein von der örtlichen Ebene abrufbares Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieses Angebots soll die Moderation von Prozessen im Gemeinwesen erfolgen, aber auch praktische Hilfe bei der Realisierung von Diskussionsprozessen, Projekten und Initiativen geleistet werden. Daneben wird für die aktiven Menschen vor Ort ein Fortbildungsangebot organisiert. Das Abrufangebot richtet sich an das gesamte Gemeinwesen, nicht nur an Schule und Jugendarbeit. Es steht nicht nur den aktuell betroffenen Gemeinden zur Verfügung, sondern in einem präventiven Ansatz allen Gemeinden. Mit dem Aufbau des Projekts soll im Herbst des Jahres 1998 begonnen werden. Für diesen Zweck sind im laufenden Haushaltsjahr 250.000 DM reserviert. Die Summe wird im kommenden Jahr auf 1,3 Millionen DM aufgestockt.

Initiative zur Entwicklung kommunaler Integrationsstrukturen für Zuwanderer

Bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt ist ein aktives und konstruktives Zugehen auf die in den brandenburgischen Gemeinden lebenden Zuwanderern und deren soziale Integration von besonderer Bedeutung. Eine Beschäftigung mit den Problemen der Ausländer und Aussiedler ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration bleibeberechtigter Zuwanderer. Eine Projektinitiative wird daher die Entwicklung kommunaler Kooperationsstrukturen für die Integration von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten und anderen dauerhaft bleibeberechtigten Zuwanderern initiieren und begleiten. Parallel zum Aufbau der örtlichen Strukturen wird das Projekt konkrete Integrationsmaßnahmen und -Projekte anregen und unterstützen. Das Projekt kann voraussichtlich in Trägerschaft eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege bereits Mitte des Jahres 1998 seine Arbeit aufnehmen.

Nicht zuletzt durch die Fortschreibung der Kommunalen Kriminalitätsverhütung (KKV) soll das Sicherheitsgefühl auf der lokalen Ebene gestärkt werden. Am 01.04.1998 haben in zehn Schutzbereichen Bürgerbefragungen begonnen. Mit ihnen werden Befürchtungen und Erfahrungen der Bürger im Hinblick auf Unsicherheiten und Gefahren erhoben. Diese Untersuchung wird bis zum Jahresende für das ganze Land Brandenburg vorliegen. Die Ergebnisse werden in örtliche Lagebilder aufgenommen und ermöglichen so den bürgernahen Einsatz der Polizei an gemeinsam festgestellten Schwerpunkten.

Neben diesen Projekten dient eine Vielzahl von Angeboten der Entwicklung und Unterstützung der lokalen Infrastruktur, so beispielsweise die Förderung der politischen Bildung zur Unterstützung der kommunalen Öffentlichkeit. Regelmäßig eine große Bedeutung hat die Hilfe zur Selbsthilfe, beispielsweise bei der Förderung von Angeboten im Freizeitbereich für Jugendliche in den Dörfern, bei der Unterstützung von Beteiligungsprojekten im Rahmen der Dorferneuerung, in den Jugendsportangeboten der Sportvereine und auch bei der Förderung von Jugendkultureinrichtungen. Die vielfältigen positiven Ansätze sollen durch die Vernetzung von Initiativen und Einzelprojekten sowie die Schaffung von Multiplikatoreneffekten unterstützt werden.

4. Entwicklung von Toleranz, Solidarität und Abbau von Fremdenangst

Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen auf Bundesebene, Regelungen zum Abbau von Diskriminierungen im Alltag zu schaffen. Der Justizminister prüft, welche Chancen für ein Antidiskriminierungsgesetz auf Bundesebene bestehen und wie das Land Brandenburg die Bemühungen unterstützen kann.

Positive Aktivitäten unterstützen, Räume für Eigeninitiative und Mitbestimmung öffnen

Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung des Zusammenlebens von In- und Ausländern wird durch die Ausländerbeauftragte initiiert und gefördert. Die Landesregierung wird weiterhin die Institution einer Ausländerbeauftragten sicherstellen und die Ausländerbeauftragte ressortübergreifend in ihre Arbeit einbeziehen und unterstützen.

Die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule e.V. (RAA) mit Sitz in Potsdam sowie 9 weiteren Niederlassungen im Land Brandenburg haben 55 hauptamtliche Mitarbeiter und beschäftigen pro Monat durchschnittlich ca. 150 Personen, die über Werkverträge und Honorarmittel für einzelne Projekte der RAA tätig sind. Sie setzen einen Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Mit dieser Struktur verfügt das Land Brandenburg über ein bundesweit vorbildliches Angebot, das maßgeblich durch die Unterstützung der Landesregierung ermöglicht wird.

Die RAA-Niederlassungen bieten außerschulische und schulbegleitende Projektarbeit u.a. zu interkulturellen Themen, Fragen von Gewalt und Konflikten oder lokalhistorische Studien an. Dabei wird nicht nur mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet, sondern es werden auch Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte qualifiziert. Daneben ist das Mobile Beratungsteam an besonderen Schwerpunkten aktiv. Intensiviert wird besonders die Fort- und Weiterbildungstätigkeit u.a. für Lehrer und Sozialarbeiter zur Thematik "Rechtsextremismus" sowie "Fremdenfeindlichkeit", vor allem auch in bezug auf EU-Freizügigkeit und Arbeitsmigranten.

Entwicklung von Toleranz, Solidarität und Weltoffenheit in Schule und Jugendhilfe

Der *Schüler- und Lehreraustausch* sowie die *Schulpartnerschaften* werden ausgebaut. Es ist beabsichtigt, durch eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten EU-Programme für den Schüleraustausch nutzbar zu machen. Derzeit laufende *Vorhaben werden unter das Rahmenthema gestellt* (Kinderfilmfest, Wettbewerbe u.a.m.)- Die Themenfelder *Toleranz und Internationalität werden in den Schulen intensiver behandelt*.

Gefordert werden *internationale Jugendbegegnungen*, bei denen neben dem Erlernen von Fakten über das Partnerland das gemeinsame Gestalten einer Begegnung im Zusammensein und Zusammenarbeiten mit einer Partnergruppe im Mittelpunkt steht.

In einer Vielzahl von Maßnahmen der *außerschulischen Jugendbildungsarbeit* stehen die Problemfelder Rechtsextremismus, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus im Mittelpunkt.

Ein auf jährliche Wiederholung angelegtes und auf überregionale Wirkung zielendes interkulturelles Weltmusikfestival in Perleberg ist für den 11.-13.09.1998 in Vorbereitung. Die Eröffnungsveranstaltung der "Woche des ausländischen Mitbürgers" wird in diesem Jahr in das Festival integriert. Die seit 1993 stattfindende Veranstaltungsreihe "Begegnungen mit Kulturen anderer Länder im Land Brandenburg" wird auch 1999 ihre Fortsetzung finden, diesmal werden die Niederlande das Begegnungsland sein. Die Landesregierung unterstützt den Aufbau der Jüdischen Gemeinde Land Brandenburg und setzt entsprechend Fördermittel ein. Ziel ist es, jüdisches Leben wieder zu einem selbstverständlichen Teil des öffentlichen Lebens in unserem Land zu machen. Ein Angebot von Veranstaltungs-Bausteinen zu interkulturellen Themen und zum Thema "Jüdisches Leben - jüdische Kultur" wird zusammengestellt.

Geplant ist die Entwicklung von Trainingskursen und Weiterbildung zur Informationsvermittlung und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz sowie von Konfliktfähigkeit in Ämtern und Behörden.

In den vergangenen Jahren wurden rund 400 jugendliche Praktikanten aus sieben Staaten Mittel- und Osteuropas in brandenburgischen landwirtschaftlichen Betrieben aufgenommen. Das Praktikantenprogramm m wird 1998 zum fünften Mal mit dem Ziel des transnationalen Austauschs durchgeführt

Internationalität und Toleranz an den Hochschulen und deren Wirksamkeit am Standort

Der Integration der zahlreichen ausländischen Studierenden in die Studien- und Lebenswelt wird seitens der Hochschulen und ihrer Studentenschaften größte Bedeutung beigemessen. Neben speziellen Sprachkursen und Tutorien, Teamarbeit, wechselseitiger Hinführung an die verschiedenen Kulturen

entwickeln sich die persönlichen Beziehungen zwischen den Studierenden. Die dadurch langfristig gegebene Ausstrahlung auf das regionale Umfeld ist verbunden mit gezielten Aktionen insbesondere auf Initiative der Studierenden in der Öffentlichkeit gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit, gegen Gewaltbereitschaft und zur Förderung des multikulturellen Verständnisses.

Initiative "Ausländer schaffen Arbeitsplätze"

Eine Initiative der Wirtschaft mit dem Ziel, Aufklärungsarbeit über die Vorteile wirtschaftlicher Beziehungen zum Ausland, d.h. ausländische Direktinvestitionen in Brandenburg, Außenhandel und ausländische Touristen zu Gast in Brandenburg zu leisten, ist in Vorbereitung. Damit soll der Parole "Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg" entgegengetreten werden.

Forschungsvorhaben

Die sozialen, kulturellen und psychologischen Ursachen des Rechtsextremismus kann man gezielt nur bekämpfen, wenn man sie hinreichend kennt. Deshalb sind zusätzliche wissenschaftliche Forschungen zu rechtsextremistischen Einstellungen und Verhaltensstrukturen bei Jugendlichen und Erwachsenen erforderlich.

5. Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte im Umgang mit Gewalt und Rechtsextremismus

Fortbildung und Beratung für Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit Gewalt und Rechtsextremismus

Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen und Schulaufsicht sollen fremdenfeindliche oder rechtsextreme Tendenzen möglichst frühzeitig wahrnehmen und sich aktiv mit den entstehenden Problemen auseinandersetzen. Zu diesem Zweck werden *Fortbildungsangebote* zum Thema besonders gefördert. Sie werden an zentraler Stelle in die *schulinterne Fortbildung* einbezogen. Das Thema wird zudem verstärkt *in der 2. Phase der Lehrerbildung und den Studiengängen des Sonderprogramms Weiterqualifizierung* berücksichtigt. Ergänzend werden den Lehrkräften für den Unterricht verwertbare, didaktisch aufbereitete *Handreichungen* zur Verfügung gestellt. Schulen benötigen für ihre Arbeit fachliche Information über die vielfältigen konkreten Erscheinungsformen, Ursachen und Wirkungen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Es ist auch erforderlich, ihnen bei der Vermittlung von sachkundigen Personen und Institutionen sowie durch Hinweise auf einschlägige Unterrichtsmaterialien und Fachliteratur Hilfe zu geben. Die Landesregierung wird ein *Beratungssystem* aufbauen, das den Schulen für die genannten Aufgaben zur Verfügung steht und Lehrerinnen und Lehrern in konkreten Problemlagen Hilfestellung gibt. Neben dem Ausbau des thematischen Schwerpunkts sollen Lehrkräfte Verhaltenssicherheit im Umgang mit Jugendlichen sowie in der Zusammenarbeit mit den Eltern gewinnen. Dazu werden Möglichkeiten zum *Verhaltenstraining und zum Erlernen von Konfliktbewältigungsstrategien* angeboten.

In *Fort- und Weiterbildungsangeboten* der Jugendhilfe wird verstärkt die Entwicklung von *Deeskalationsstrategien und Konflikt-schlichtungskompetenz* thematisiert.

**6. Jugendhilfe -
Präventive
Arbeit mit
auffälligen
Jugendlichen
und Gruppen**

Neben den sozialen Diensten der Justiz bieten vier Projekte freier Träger der Jugendhilfe den Täter-Opfer-Ausgleich an. Mindestens ein weiteres Projekt wird ab 1999 gefördert, um die Versorgungsdichte zu verbessern.

Die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte werden gebeten, die zur Verfügung gestellten bestehenden Beratungskapazitäten zur Qualifizierung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit insbesondere in diesem Problemzusammenhang zur Unterstützung der Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in konzeptionellen Fragen, bei der Bewältigung von Krisen und bei der Weiterentwicklung und Qualifizierung der jeweiligen Angebote von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einzusetzen, um die vorhandenen Ressourcen vor Ort besser zu nutzen. Einen Schwerpunkt sollte dabei die Betreuung von Jugendcliquen durch Streetworker darstellen.

Kinder- und Jugenddelinquenz wird häufig auf Mängel in der häuslichen Erziehung zurückgeführt. Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht haben Eltern Anspruch auf Hilfen, für die die örtlichen Jugendämter zuständig sind. Zur Qualifizierung dieser ambulanten Hilfen werden die Jugendämter bei der Entwicklung flexibler Einzelhilfen unterstützt.

**7. Das öffentliche
Leben sichern,
Bedrohungen
entschlossen mit
den Mitteln von
Polizei und Justiz
entgegenzutreten**

Öffentliche Räume freihalten

Öffentliche Plätze und Straßen sind für alle da. Gaststätten und Diskotheken, aber auch öffentliche Clubs und Freizeiteinrichtungen müssen für alle zugänglich sein. Wenn in bestimmten Fällen gewaltbereite Jugendcliquen solche öffentlichen Räume "besetzen" und andere Menschen - Einheimische wie Fremde - sie deshalb aus Angst meiden, muss diesem entschieden entgegengetreten werden.

Durch Polizeipräsenz, insbesondere die MEGA, wird der Bedrohung der Bevölkerung durch solche Cliquen wirksam begegnet. Aber sie sollen nicht nur an einen anderen Platz verdrängt werden. Auf sie muss nachhaltig eingewirkt, ihnen müssen sinnvolle Betätigungen angeboten werden, mit deren Hilfe sie aus den gewaltbereiten Cliquen herausgeholt werden können (von Jugendämtern, Streetworkern, Sportvereinen usw.).

Polizeiliche Schwerpunktsetzungen: Tätergruppenanalyse, MEGA, Arbeitsgruppen "Jugendliche Intensivtäter"

Die Bekämpfung von Gewaltkriminalität sowie rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten ist herausragend der Schwerpunkte repressiver und präventiver polizeilicher Arbeit.

Das Verhalten verschiedener jugendlicher Gruppen an ihren Treffpunkten beeinträchtigt die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Das ist insbesondere bei fortgesetzter Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten der Fall. Mit der Erhebung und dem daraus resultierenden, halbjährlich fortgeschriebenen *Lagebild "Polizeilich relevante jugendliche Gruppierungen"* verschafft sich die Polizei einen kontinuierlichen Überblick über polizeilich relevante Gruppierungen und deren Entwicklung. Gleichzeitig werden die Verantwortungsträger für Jugendarbeit auf unterschiedlichen Ebenen mit der Absicht der Anregung von Präventivmaßnahmen unterrichtet.

In den Polizeipräsidien wurden *"Mobile Einsatztrupps gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit" (MEGA)* gebildet. Durch diese Einsatztrupps sollen potentielle Täter (Tätergruppen) an ihren Treffpunkten gezielt aufgespürt und öffentlichkeitswirksam kontrolliert, die Anonymität potentieller Täter beseitigt, die Szene verunsichert, geplante Straftaten verhindert und Voraussetzungen für die Aufklärung von Straftaten geschaffen werden.

Die Behandlung von jugendlichen Straftätern im polizeilichen Ermittlungsprozess muss den Grad der Sozialisation junger Menschen im besonderem Maße berücksichtigen. Dies gilt um so mehr bei solchen Tätern, die gehäuft Straftaten begehen. Die Einrichtung von *Arbeitsgruppen "Jugendliche Intensivtäter"* ist eine spezielle Form der täterorientierten Jugendsachbearbeitung, die nachhaltig dazu beitragen will, gefährdete junge Menschen vor einer kriminellen Karriere zu bewahren.

Schwerpunktsetzung der Justiz: Verfahrensbeschleunigung, schuldangemessene Sanktionen, Ausbau der vorgerichtlichen Konfliktvermeidung durch Täter-Opfer-Ausgleich, Resozialisierungsbemühungen Gewalt und rechtsextremistische Straftaten fordern von der Justiz eine klare und eindeutige Reaktion. Die Justiz muss für den Bürger glaubhaften Rechtsgüterschutz und für die Straftäter die Ernsthaftigkeit des staatlichen Willens zu diesem Rechtsgüterschutz verdeutlichen.

Es gilt, weiterhin alle Möglichkeiten einer *raschen Verfahrenserledigung* bei Delikten heranwachsender und erwachsener Straftäter durch unverzügliche Anklageerhebung und Urteilsfindung auszuschöpfen. Nur die schnelle staatliche Reaktion der Justiz entfaltet die gewünschte präventive Signalwirkung. Für die rasche Verfahrenserledigung bietet sich im Bereich der hierfür

geeigneten Straftaten das *beschleunigte Verfahren* an, das weiter mit allem Nachdruck gefordert werden muss.

Wo es die Straftat und die Persönlichkeit des Täters erfordern, sind Staatsanwaltschaften und Gerichte gehalten, den *Sanktionsrahmen auszuschöpfen*. Bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern muss der Erziehungsgedanke im Vordergrund stehen. Maßregeln der Erziehung sind aber nur angebracht, wo die Chance besteht, etwas zu bewirken.

In geeigneten Fällen ist es auch Aufgabe der Justiz, eine Aussöhnung zwischen Täter und Opfer anzustreben, um den gestörten Rechtsfrieden wieder herzustellen. Dabei soll der von den Sozialen Diensten der Justiz und bisher vier freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführte *Täter-Opfer-Ausgleich* zu einer Wiedergutmachung des dem Opfer zugeführten Schadens durch den Täter führen. Dieses Verfahren dient jedoch nicht dazu, in Fällen, in denen aufgrund der Schwere der Schuld eine harte und entschiedene Reaktion der Strafverfolgungsbehörden erforderlich ist, Tätern die Strafe zu ersparen.

Auch in Fällen der Gewaltkriminalität spielt das Bemühen des Strafvollzugs um eine *Resozialisierung der Täter* eine besondere Rolle. Die Rückgewinnung auch dieser Täter, von denen keiner vorschnell aufgegeben werden darf, ist Zielvorstellung für eine dauerhafte Lösung des Problems.